

II-11517 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5734 IJ

1990-06-15

A N F R A G E

des Abgeordneten Herbert FUX und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Finanzstrafverfahren - Forderung der Republik  
 Österreich gegen den Richter Hans-Christian  
 Leiningen-Westerburg

H.Ch. Leiningen-Westerburg war Vorsitzender eines Strafverfahrens, das den Schmuggel von Schmuck im Wert von 13,3 Millionen Schilling zum Gegenstand hatte. Die Forderung der Republik Österreich berief sich auf rund 9,4 Millionen Schilling. Für diese Forderung haftete der genannte Schmuck. Obwohl das zuständige Zollamt das Gericht schriftlich davon in Kenntnis gesetzt hatte, daß der in Rede stehende Schmuck zollähnig ist, verfügte der Richter dessen Ausfolgung an den Verurteilten. Es ist zu hoffen, daß dieses Verfahren nach streng juristischen Prinzipien entschieden wird, um nicht einen Richter in eine schiefe Optik zu bringen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E:

1. Was ist Gegenstand des zwischen der Republik Österreich, vertreten durch die Finanzprokuratur, als klagender Partei, und dem Vorsitzenden in der Strafsache 20 q Nr. 8024/84, Hv 5386/88 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (Strafsache gegen Udo Proksch), Dr. Hans-Christian Leininger-Westerburg als beklagter Partei beim Arbeits- und Sozialgericht Wien, 22 C g a 1503/89 anhängigen Rechtsstreites?
2. Wie hoch war die Klageforderung zum Zeitpunkt der Einbringung der Klage?
3. Wurde die Forderung gegen Dr. Hans-Christian Leiningen-Westerburg vor Einbringung der Klage eingeschränkt, gegebenenfalls um welchen Betrag, und wann?
4. Wurde die eingeklagte Forderung während der Anhängigkeit des bezeichneten Rechtsstreites dem Grunde und/oder der Höhe nach eingeschränkt, gegebenenfalls auf Grund welcher Umstände bzw. um welchen Betrag, und wann?
5. Ist beabsichtigt, die eingeklagte Forderung dem Grunde und/oder der Höhe nach einzuschränken, gegebenenfalls auf Grund welcher Umstände bzw. um welchen Betrag?
6. Seit wann ist das Verfahren bereits anhängig, in welchem Stadium befindet es sich derzeit, wann ist mit seinem Abschluß

zu rechnen, wann waren die letzten Tagessatzungstermine und wann sind die nächsten anberaumt?

7. Hat das Bundesministerium für Finanzen im gegenständlichen Verfahren gegenüber der Finanzprokuratur von seinem Weisungsrecht bereits Gebrauch gemacht, gegebenenfalls auf welche Weise?